

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 19. Jänner 1927

Fortsetzung der Spezialdebatte über den Voranschlag für 1927

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung. Zum Worte gelangt Gemeinderat Dr. Haas (chr. soz.). Seine Ausführungen beschäftigen sich damit, dass der armenärztliche Dienst auf der Landstrasse, die 160.000 Einwohner zählt, viel zu wünschen übrig lässt. Für den ganzen Bezirk versehen nur drei Armenärzte den Dienst. Das Kleistgassenviertel, das Erdbergerviertel und die Weissgärber sind ohne Armenarzt. Es ist daher selbstverständlich, dass diese drei Armenärzte ihren Dienst nicht klaglos verrichten können, und es wäre daher eine Vermehrung der Armenärzte dringend notwendig. Der Redner befasst sich dann mit verschiedenen Mängeln in der Zuweisung Kranker in Spitäler und Tuberkulotiker in Tuberkulosenheilstätten. Schliesslich ersucht Gemeinderat Dr. Haas den Stadtrat Professor Dr. Tandler beim zuständigen Ministerium wegen Abstellung des Unfuges mit Spezialitätenheilmitteln vorstellig zu werden, damit dieser Unfug endlich aufhöre.

G.R. Stöger (chr. soz.) beschäftigt sich vorerst mit den Verletzungen von Pflinglingen der Versorgungsanstalt in Lainz und mit den Kürzungen von Pfründen, die vor Weihnachten erfolgt sind. Er wendet sich dann in langen Ausführungen dem Beerdigungswesen zu. Er macht der Gemeinde den Vorwurf, dass sie systematisch auf die Umgestaltung des Beerdigungswesens hinarbeite. Der Redner lehnt die Leichenverbrennung grundsätzlich ab. Er kommt weiters auf die Diebstähle zu sprechen, die auf den verschiedenen Friedhöfen und ganz besonders auf dem Zentralfriedhof verübt werden. Auf dem Zentralfriedhof wurden die Torwächter abgebaut, auf dem Meidlinger Friedhof leistet zum Beispiel ein alter Pfründner, den die reiche Gemeinde einen Wochenlohn von zehn Schilling bezahlt, den Wächterdienst. Diese Dinge sind daran schuld, dass soviel auf unseren Friedhöfen gestohlen werden kann. Er bemängelt dann verschiedene Unbestände bei Beerdigungen und weiters, dass in den Aufbahrungshäusern auf den Friedhöfen sämtliche Weihwasserkessel entfernt wurden. Eine ganz besondere Kritik übt Gemeinderat Stöger an dem Direktor der städtischen Leichenbestattung Lasch. Man kann bei diesem Herrn, der lebende Menschen nicht achtet, keine Pietät für die Toten voraussetzen. Lasch ist ein Leuteschinder, der sich im Kriege als Oberleutnant Soldaten-misshandlungen hat zuschulden kommen lassen. Er hat zum Beispiel als Oberleutnant bei Villach einen Mann gefoltert. Dieser Mann leidet als Folge dieser Gräueltat noch heute an einem Gehörfehler. Nach dem Umsturz hat Herr Lasch bei einer Versammlung beim Wilden Mann die Leute sozusagen zum Plündern aufgefordert. Heute beutet er das Personal aus und durch sein pöbelhaftes Vorgehen dem Personal gegenüber ist es sogar schon zu einer offenen Auflehnung gegen ihn gekommen, wobei er von oben bis unten bespuckt wurde. Es kann und darf daher unter keinen Umständen geduldet werden, dass ein solcher roher Mensch noch länger auf das städtische Personal losgelassen werde. In städtischen Beamtenskreisen gilt Lasch auch als der Urheber der im Winesprozesse verlesenen Erklärung, wonach sich der städtische Verband nicht als geschädigt bezeichnet hat. Im Gegensatz hierzu hat aber der Verband dann

doch die Schadenersatzklage gegen die im Prozess verurteilten Personen eingebracht. Nach weiteren Angriffen gegen Lasch erklärt Redner, der Gemeinderat könne über diese Angelegenheit nicht schweigend zur Tagesordnung übergehen, die schweren Beschuldigungen gegen Lasch müssen untersucht werden und wenn sie sich als richtig erweisen, sei ein energisches Einschreiten gegen den Direktor Lasch unerlässlich. Er müsse von seinem Posten verschwinden. Redner schliesst: ein Budget, das aus christenfeindlichem Geiste erstellt ist, kann nur die einhellige Ablehnung der christlichsozialen Minderheit finden.

GR. Kunschak erklärt eine kurze Anfrage an den amtsführenden Stadtrat Professor Tandler richten zu müssen und sagt: Die Zustände im Bürgerversorgungshaus sind seit mehr als Jahresfrist Gegenstand unausgesetzter Erörterungen, und gerade nicht liebenswürdiger Reminiszenzen in dieser Saale, im Stadtrate, im zuständigen Ausschusse, in Versammlungen und in der Presse. Im Mittelpunkt dieser für die Verwaltung nicht erwünschten und nicht wünschenswerten Angelegenheit steht der Gemeinderat Schleifer, der in dem Bürgerversorgungshaus seit längerer Zeit eine Rolle spielt, zu der ihm das Gemeinderatsmandat nicht berechtigt. Es muss festgestellt werden, mit welchem Rechte Gemeinderat Schleifer solche Funktionen im Bürgerversorgungshause ausübt. Die Klarstellung dieser Frage hat Gemeinderat Erban gestern versucht, auch Gemeinderat Rummelhardt mit einem Zwischenruf eingegriffen. Nach dem stenografischen Protokoll hat Gemeinderat Erban den amtsführenden Stadtrat Professor Tandler gefragt, ob er jemand beauftragte, dort jene Rolle zu spielen, die Schleifer spielt. Professor Tandler hat diese Anfrage mit einem verneinenden Kopfschütteln beantwortet. Gemeinderat Rummelhardt hat auch gefragt: Wer hat Herrn Schleifer bestellt? Darauf erwiderte Professor Tandler: Niemand!

StR. Professor Tandler: Das ist nicht richtig!

GR. Kunschak: Man liegt mir folgende Weisung an die Leitung des Bürgervereinshauses vor. (Liest): Vom Wiener Magistrat, Abteilung 9, Zahl 1047/24. Wien, 4. Februar 1927. Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses III zur Beaufsichtigung der städtischen Humanitätsanstalten. An die Verwaltung des Bürgerversorgungshauses! Mit der Beaufsichtigung und periodischen Ueberwachung wurde vom amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III Gemeinderat Schleifer als Mitglied des Ausschusses betraut. (Hört- Hörtrufe bei der Minderheit!) Hievon ergeht behufs Kenntnissnahme die Mitteilung. - Der Abteilungsverstand Hofer m. p. Senatsrat."

Diese amtliche Weisung an die Verwaltung des Bürgerversorgungshauses steht im strikten Widerspruch zu der Erklärung des amtsführenden Stadtrates. (StR. Tandler: Nein!) Ich habe kein Recht in die Glaubwürdigkeit der Aeusserungen des Stadtrates Professor Tandler Zweifel zu setzen, aber das Recht und die Pflicht im Auftrage des christlichsozialen Gemeinderatsklubs Aufklärung zu verlangen, mit welchem Rechte die Magistratsabteilung der Verwaltung des Bürgerversorgungshauses einen solchen Auftrag erteilt hat.

GR. Huber (chr. soz.): Eine Schande ist das!

GR. Kunschak: Hier ist eine Aufklärung dringend erforderlich, sonst könnte man zu der Meinung gelangen, dass andere Funktionäre über den Kopf des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler das Regiment führen.

StR. Professor Dr. Tandler: In einem Zwischenruf wurde gestern an mich die Frage gerichtet, ob Gemeinderat Schleifer Inspektor sei oder einen anderen Amtscharakter habe, was ich mit dem Zuruf "Niemals" beantwortete. Es war auch niemals die Rede von einem Amtscharakter. Im Laufe der Zeit habe ich eine ganze Reihe von Herren und Damen - natürlich Angehörige der sozialdemokratischen Partei, weil nur diese verwaltet,

(Zwischenrufe bei der Minderheit: So?) gewiss, wir verwalten. Sie sind die Opposition, so ist es doch überall, ausser es besteht eine Koalitionsregierung und die ist doch in diesem Hause nicht vorhanden. Ich habe also eine ganze Reihe von Damen und Herren gebeten, jene Anstalten, die sich in der Nähe ihres Wohnsitzes befinden, zu besuchen und mir über ihre Wahrnehmungen zu berichten. Gleichzeitig habe ich an alle Mitglieder des Ausschusses III, auch an die Oppositionellen, zu diesem Zwecke Legitimationen verabfolgt. Sie werden auch zugeben, dass Sie zu jeder Zeit die Anstalten besuchen und dort alles kontrollieren konnten, was Ihnen notwendig schien. Ich kann aber von den Mitgliedern der Opposition nicht verlangen, dass sie mich über diese Vorgänge unterrichten und daher habe ich die Mitglieder der Mehrheit des Ausschusses III gebeten, mir jeweils Bericht zu erstatten, weil ich doch unmöglich selbst sämtliche Humanitätsanstalten Wiens besuchen und ausreichend kontrollieren kann. So hat die Magistratsabteilung 9 Zetteln hinausgegeben, durch welche vielleicht meine Intention überschritten worden ist. Und ein solcher Zettel ist auch an das Bürgerversorgungshaus gegangen. Ich betone ausdrücklich, dass kein Mitglied des Ausschusses III von amtswegen eine solche Visitation durchführen kann, weil kein Mitglied ein Befehlsrecht hatte und kein Beamter ihnen Folge leisten musste. Darin liegt der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit. Ausdrücklich muss ich betonen, dass weder Mitglieder der Mehrheit noch der Minderheit jemals berechtigt waren, in den Anstalten Politik zu machen. Allerdings haben verschiedene Damen und Herren sich bemüht, ihrer Weltanschauung Geltung zu verschaffen.

Was nun den konkreten Fall Schleifer anlangt ist zu bemerken: Als im Bürgerversorgungshaus die Politik anging, das normale Mass zu überschreiten, erkundigte ich mich und Gemeinderat Schleifer zeigte mir eine Einladung zu einer Sitzung, in welcher er vor den Pflöglingen Sprechen sollte. Ich habe Herrn Gemeinderat Schleifer diesen Besuch verboten und ihm gesagt, er möge dieser Sitzung fernbleiben, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, dass wir dort Politik treiben. Nun veröffentlichte die Reichspost einen Bericht, wonach die Herren Gold und Weisner im Bürgerversorgungshaus eine Abstimmung veranlassen wollten, ob die Pflöglinge das Haus verlassen wollen, oder nicht. Daraufhin erklärte ich nicht dulden zu können, dass irgendjemand zu einer solchen Abstimmung im Bürgerversorgungshaus erscheint. Nun sind die beiden genannten Herren gekränkt abgezogen. Einer von ihnen besuchte mich tags darauf und ich machte ihm klar, dass es nicht angehe, die alten Leute in die Politik hineinzuziehen, und der Herr hat es auch eingesehen. Auch der ehemalige Gemeinderat Roth hat mit meiner Erlaubnis regelmässig dem Bürgerversorgungshaus Besuche abgestattet und mit den Pflöglingen gesprochen. Ich verhandelte des öfteren mit Roth, es wurde im Bürgerversorgungshaus mit meiner Zustimmung eine Versammlung abgehalten und eine Deputation der Pflöglinge unter der Führung von Herren der Bürgervereinigung hat das Versorgungshaus in Baumgarten besichtigt, um dessen Eignung für die Pflöglinge zu prüfen. Das Resultat dieser Besichtigung wurde mir bisher nicht mitgeteilt, ich weiss aber, dass die Deputation und die Pflöglinge sich sehr lobend über das Baumgartner Heim ausgesprochen haben und zur Uebersiedlung dorthin sich bereit erklärten. Das ist alles, was ich getan habe, zur Abhaltung von Zwistigkeiten und Fernhalten jeder Politik

G.R. Kunschak (chr. soz.) verliest nun den Wortlaut der gestrigen diesbezüglichen Debatte im Stenographischen Protokoll, um darzutun, dass darin von dem Wärt Inspektor nicht die Rede ist. Er setzt dann seine Ausführungen damit fort, indem er erklärt, dass Besichtigungskarten für verschiedene Anstalten schon hunderte Menschen gehabt haben. Die Mitglieder des Ausschusses III haben Permanenzkarten und für andere Personen werden solche Karten von Fall zu Fall ausgestellt. Stadtrat Tandler bezieht sich darauf, dass auch andere Gemeinderatsmitglieder solche Legitimationen zur Besichtigung haben. Im diesem Falle aber ist an den Leiter des Bürgerversorgungshauses eine amtliche Veretändigung hinausgegangen, ein Amtsauftrag, in dem dem Verwalter mitgeteilt wurde, dass Gemeinderat Schleifer mit der Beaufsichtigung und mit der Ueberwachung des Bürgerversorgungshauses betraut ist. Das ist eine ganz klare Funktion, eine Funktion, mit der nach der Verfassung der Stadt Wien nur der amtsführende Stadtrat betraut ist, der sie durch seine amtlichen Organe ausübt. Mit dieser amtlichen Veretändigung ist dem Gemeinderat Schleifer ein Amtscharakter beigegeben worden. Er hat alle Rechte in der Anstalt und die Beaufsichtigung der Anstalt ist im höheren Sinne ein Amtscharakter. Aber auch mit der Ueberwachung wurde er betraut. Wo steht in der Verfassung geschrieben, dass ein Gemeinderat dazu das Recht hat?

Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Recht der Besichtigung und dem Recht der Beaufsichtigung und der Ueberwachung. Darüber kann unmöglich ein Streit sein und darüber muss sich auch Herr Professor Tandler im Klaren sein. Der Auftrag des Herrn Professors Tandler an die Anstalt ist eine Vollmacht für den Gemeinderat Schleifer, wofür in der Gemeindeverfassung jede Grundlage fehlt. Wir müssen zu mindest erwarten, dass der Erlass des Stadtrates Tandler vom 4. Februar 1924 sofort zurückgezogen werde. Es handelt sich hier um einen schweren Missgriff, um eine Verletzung der Gemeindeverfassung im schlimmsten Sinne des Wortes, wogegen wir den schärfsten Protest einlegen müssen.

Wir sind aber auch zu der Vermutung berechtigt, dass solche Amtsaufträge auch an alle übrigen Gemeindeanstalten hinausgegangen sind. Wir verlangen daher Auskunft, ob es in anderen Anstalten ebensô ist. Wenn das nicht sofort behoben wird, gibt es mit ihnen, Herr Stadtrat Tandler, keine Rede mehr! (Stürmischer Beifall bei den Christlichsozialen)

St.R. Tandler entgegnet, dass er gar keinen Grund zu einer solchen Aufregung sehe. Er habe lediglich die Mitglieder des Ausschusses III, soweit sie der verwaltenden Mehrheit angehören, ersucht, an seiner Arbeit mitzuhelfen.

St.R. Kunschak: Sie sind ja kein Vereinsobmann! Sie haben ja die unparteiische Führung Ihrer Geschäfte gelobt!

Professor Tandler fortfahrend: Ich habe damit meiner Ueberzeugung nach nicht mehr getan als einer Meinung Ausdruck gegeben. Gemeinderat Kunschak mag sogar im Recht sein, aber mit dem Amtscharakter hat er unrecht. Es hat niemand jemals etwas verfügt und, wenn ich davon gehört hätte, hätte ich sofort die Verfügung aufgehoben. Ich habe schon wiederholt erklärt, dass es sich um nichts mehr gehandelt habe, als um in die Anstalt zu gehen und sich anzusehen, wie die Dinge laufen. Was die Legitimation anlangt, halte ich ihren Wortlaut verfehlt. Wenn Sie aber der Meinung sein sollten, dass ich meine verfassungsmässigen Rechte überschritten habe, so werde ich mich darüber bei den entsprechenden Stellen erkundigen und, wenn diese derselben Meinung sein sollten, das verfassungswidrige Verfahren sofort einstellen. (Beifall bei der Mehrheit).

Als nächster Redner tadelt Gemeinderat Haider (chr. soz.) dass Stadtrat Tandler für die sozialen Bedürfnisse der Armen zu wenig Verständnis habe. Er bemängelt ferner, dass die Fürsorgeräte unter das

Diktat der Beamten gestellt wurden und führt schliesslich an der Hand mehrerer Tatsachen darüber Beschwerde, dass manchen Pfründern ihre Pfründen gekürzt wurden. Für die parteimässige Einstellung eines sozialdemokratischen Gemeinderates führt er einen Fall in Rudolfsheim an. Dort sagte der betreffende Fürsorgerat einer Partei: Ich bin ja auch ein Christ! Aber wann ich wüsste, wie Sie gewählt haben, würde ich es Ihnen fühlen lassen. Diese Uebelstände abzustellen und entsprechende Verfügungen an die Fürsorgeinstitute zu erteilen, darum will ich Herrn Professor Tandler gebeten haben.

GR. Doppler (chr. soz.) bespricht die Verhältnisse auf dem Hernalser Friedhofe, wünscht eine Vergrösserung, sowie eine Vereinigung mit dem benachbarten Dornbacher Friedhofe und stellt in diesem Sinne zwei Anträge. Dann ersucht er den Referenten für die Instandhaltung des Denkmals der Exhumierten Sorge zu tragen und die Friedhofverwaltung zu beauftragen, dass die Zahl der freiverdenden Gräber sofort verlaugbar werde.

GRin. Dr. Netzko (chr. soz.) findet, dass der in Budget vorgesehene Mehraufwand für Fürsorgezwecke nicht nennenswert sei und keine besondere Erhöhung der Fürsorge darstelle. Dann beschäftigt sie sich mit der Frage des Bürgerversorgungshauses. Man dürfe nicht übersehen, dass Wiener Bürger ein Privileg haben, im Bürgerversorgungshause ihre Tage zu verweilen, der Gemeindeverwaltung steht kein Recht zu, dieses Privileg einfach zu leugnen. Man dürfe die alten Leute nicht einfach in andere Heime verschicken, wo sie sich nicht wohl fühlen. Die Gemeindeverwaltung mache aus Lainz jetzt ein grosses Siechenhaus. Es werden Pflinglinge vielfach in die Provinz geschickt und dadurch gegen ihren Willen aus ihrem eingewohnten Milieu herausgerissen. Die Fürsorgeräte werden wie Schulbuben kontrolliert und revidiert. Kein Wunder, wenn sie unter solchen Umständen in ihrer Empörung sich weigern sich zu lächerlichen Figuren herzugeben. Man müsse sich endlich einmal damit befassen andere Massnahmen zu treffen, die ein solches Vorgehen ausschliessen. Die sozialdemokratischen Fürsorgeräte tragen immer wieder politische Einflüsse hinein. Das Versorgungshaus Mauerbach trage den Charakter einer Strafkolonie, es kommen auch Pflinglinge hin, die anständig sind und eine andere Behandlung verdienen. Man gibt sie lediglich deshalb in diese Strafkolonie, weil sie unbecommene Beschwerden vorgebracht haben. Dann bespricht Rednerin den Überbelag in der Pflegeanstalt am Steinhof und in Ybbs und stellt den Antrag, es sei der amtsführende Stadtrat aufzufordern, für eine den sanitären Anforderungen Rechnung tragende Unterbringung Geisteskranker und Geisteschwacher entsprechende Versorge zu treffen. Für die Hauskrankenpflege bringe die Gemeinde noch immer nicht das nötige Verständnis auf.

Die Rednerin beschäftigt sich weiters mit der Jugendfürsorge. Auch darin geht ihre Politik dahin, die städtische Fürsorge zu monopolisieren. Bei der Besprechung der Verpflüchtungsbeiträge für Kinder in fremden Anstalten erklärt die Gemeinderätin Dr. Netzko, dass der Kampf der Rathausmehrheit sich lediglich gegen die katholische Caritas wendet. Für die Gemeinde gilt nur der Verband für freiwillige Jugendfürsorge, die viel grössere Caritas wird zur Seite geschoben. Wir müssen gegen diese Zurücksetzung der katholischen Fürsorge förmlich protestieren. Herr Stadtrat Tandler hat für sich in Anspruch genommen, die Fürsorge objektiv und gerecht zu verwalten. Solange aber diese widerlichen Zustände nicht abgestellt sind, so lange wird der Makel der Ungerechtigkeit auf Ihnen haften.

Es ist inzwischen neun Uhr geworden. Gemeinderätin Dr. Netzko hat ihre Rede beendet und der Bürgermeister schliesst die Sitzung.